



DER AKTIONSPLAN FÜR HARTWIN

Ein Buckelwal in deutschen Gewässern
THE ACTIONABLE PLAN FOR HARTWIN

Ein White Paper von StrandedNoMore
strandednomore.org
Juli 2026

*Basierend auf begutachteter Forschung von Gulland et al. (2008), O'Mahony (2024),
Olhasque et al. (2025), Sharp et al. (WHOI-2024-05) und deutschem Bundesrecht
(BNatSchG)*

Zusammenfassung

Dieses White Paper präsentiert einen konkreten, sofort umsetzbaren und rechtlich gangbaren Plan zur Diagnose und Behandlung des Buckelwals Hartwin, der sich derzeit in deutschen Gewässern nahe der schleswig-holsteinischen Ostseeküste befindet. Der Plan erfordert kein neues Gesetz, keine neue Technologie und keine außergewöhnlichen Mittel. Er kann innerhalb weniger Tage beginnen.

Hartwin wird seit Januar 2026 über sechs Länder hinweg verfolgt und hat Tausende von Kilometern zurückgelegt. Sein Hautzustand hat sich sichtbar verschlechtert. Mehrere Experten haben öffentlich erklärt, dass er sterben wird. Dennoch wurde keine veterinärmedizinische Untersuchung durchgeführt, keine diagnostische Probe entnommen und kein Behandlungsversuch unternommen. Der Grund ist nicht wissenschaftliche Unmöglichkeit. Es ist institutionelle Trägheit.

Dieser Plan nutzt nicht-invasive Blas-Probenahme, eine in der begutachteten Literatur dokumentierte Technik, um Hartwins Zustand zu diagnostizieren, ohne ihn zu berühren. Er stützt sich auf bestehendes deutsches Recht, das veterinärmedizinische Intervention bei kranken geschützten Tieren bereits erlaubt. Er benennt, wer es tun kann, wer es genehmigen kann und wie lange jeder Schritt dauert. Jedes Element dieses Plans wurde entweder bereits durchgeführt oder ist nach geltendem Recht ausdrücklich erlaubt.

Der Plan: sechs Schritte

Schritt 1: Dringende Genehmigung für Blas-Probenahme sichern

Nach deutschem Bundesrecht gibt es zwei Rechtswege zur Entnahme einer Blas-Probe von Hartwin. Der schnellste ist BNatSchG §45(5), der veterinärmedizinische Intervention bei verletzten, hilflosen oder kranken streng geschützten Tieren bereits ohne formelle Genehmigung erlaubt. Ein Tierarzt, der einen sichtbar kranken Wal beobachtet, kann unter dieser Bestimmung sofort handeln. Die Blas-Probe ist der diagnostische erste Schritt zur Behandlung.

Alternativ kann eine Forschungsausnahme nach BNatSchG §45(7) Nr. 3 für wissenschaftliche Forschungszwecke beantragt werden, konkret als Populationsgesundheitsbewertung. Dies erfordert einen Antrag bei der zuständigen Landesbehörde, in Schleswig-Holstein das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN), konkret Referat 52: Schutzgebiete, Artenschutz, geleitet von Manfred Bohlen (Tel: 0431/988-7007, manfred.bohlen@mekun.landsh.de). Voraussetzung ist, dass keine zumutbare Alternative besteht und sich der Erhaltungszustand der Population nicht verschlechtert. Nicht-invasive Blas-Probenahme stellt keinerlei Risiko für den Erhaltungszustand dar.

Beide Wege können parallel verfolgt werden. Der §45(5)-Weg ermöglicht sofortiges Handeln; der §45(7)-Weg bietet formelle institutionelle Absicherung.

Schritt 2: Blas-Probe entnehmen

Zwei bewährte Methoden existieren, beide vollständig nicht-invasiv und ohne jeglichen Körperkontakt mit dem Wal.

Option A: SnotBot-Drohne. Eine modifizierte Verbraucherdrohne (z.B. DJI Mavic oder Phantom) mit Petrischalen fliegt durch den Blas des Wals beim Ausatmen. Die Drohne sammelt Atemkondensat mit DNA, Hormonen, Mikrobiom-Daten und Zellmaterial. Diese Methode wurde in der begutachteten Literatur speziell für Buckelwale validiert (O'Mahony 2024, Molecular Ecology Resources). Ocean Alliance, der Entwickler der SnotBot-Technologie, hat weltweit Expeditionen durchgeführt. Die Drohne berührt das Tier nicht.

Option B: Stangen-Becher-Methode. Ruhige Annäherung per Boot, wenn Hartwin an der Oberfläche ruht. Einen sterilen Auffangbecher oder eine Petrischale an einer langen Stange (3-5 Meter) über dem Blasloch halten. Den ausgeatmeten Blas beim Atmen auffangen. Mit einer Stange ausreichender Länge ist keine enge Annäherung nötig, und die Methode erfordert keine Spezialausrüstung.

Schritt 3: Blas-Probe ins Labor senden

Die Blas-Probe ist eine Fundgrube diagnostischer Information. Eine einzige nicht-invasive Probe kann Folgendes offenbaren:

Mikrobiologie: Bakterien, Viren und Pilze in der Lunge, einschließlich Erkennung bekannter Walkrankheiten, Pilzinfektionen (direkt relevant für Hartwins Hautzustand), antibiotikaresistenter Bakterien und Atemwegserreger. Aktuelle Forschung hat erstmals Alphaherpesvirus-Gene im Blas von Buckelwalen nachgewiesen.

Hormone: Cortisol (Stressniveau), Progesteron (Reproduktionsstatus), Testosteron, Estradiol und Schilddrüsenhormone (Stoffwechsel- und Ernährungsgesundheit).

Entzündung und Ernährung: Zytokine (Entzündungsmarker), Lungensurfactant (Atemwegsgesundheit), oxidative Stressmarker (Schadstoffschäden), Ketone (Anzeichen von Hunger oder Fasten).

Zellgesundheit: Lebende Lungenepithelzellen für Zytologie, Schleimwerte (Reizung durch Toxine), Parasitenerkennung (Lungenwurmlarven).

DNA und Identität: Individuelle Identifizierung und Geschlechtsbestimmung ohne Biopsie, Populationskonnektivität und Inzuchtbewertung, epigenetische Alterung (biologische Altersschätzung) und Genexpressionsprofile als Indikatoren aktiver Immunantwort.

Schadstoffe: PCBs, DDTs, PAKs (Ölbelastung), Quecksilber, Cadmium und Blei.

Bearbeitungszeit für Prioritäts-Laboranalyse: Tage, nicht Wochen. Standard-Veterinär-Mikrobiologie- und Zytologielabore können die Proben verarbeiten. Spezialisierte Wal-Labore wie die der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover oder universitäre Meeresbiologie-Abteilungen können zusätzliche Analysen durchführen.

Schritt 4: Behandlungsplan entwickeln und Medikation per Pfeil verabreichen

Basierend auf den Laborergebnissen ein gezieltes pharmazeutisches Protokoll entwickeln. Falls die Analyse eine Pilzinfektion bestätigt (wie aufgrund des sichtbaren Hautzustands vermutet), kann eine antimykotische Medikation vorbereitet werden. Falls eine bakterielle Infektion identifiziert wird, sind Antibiotika angezeigt.

Die Medikamentenverabreichung folgt der von Gulland et al. (2008) etablierten Methodik, die freilebende Buckelwale im Sacramento River, Kalifornien, erfolgreich per Pfeil behandelten. Mittels einer modifizierten Pfeilbüchse vom Boot wurden Antibiotika an zwei Buckelwale verabreicht, die etwa 20 Tage in Süßwasser verbracht hatten und sichtbare Hautschäden durch niedrigen Salzgehalt aufwiesen. Beide Tiere überlebten, und die Süßwasser-Hautschäden bildeten sich innerhalb von etwa 24 Stunden nach Rückkehr in Salzwasser zurück.

Diese Technik erfordert keine physische Fixierung des Tieres. Sie hat begutachteten Präzedenzfall für genau die betroffene Art. Der Pfeil verabreicht Medikation intramuskulär durch die Speckschicht.

Schritt 5: Plan zur Führung aus eingeschlossenen Gewässern entwickeln

Hartwin hat starke Schwimmfähigkeit und Navigationsfähigkeit bewiesen und Tausende von Kilometern über sechs Länder zurückgelegt. Er könnte den Weg zum offenen Meer selbst finden. Falls seine Trajektorie jedoch darauf hindeutet, dass er sich tiefer in eingeschlossene Gewässer bewegt oder sich sein Zustand verschlechtert, sollte ein geleiteter Eskort-Plan vorbereitet werden.

Bewährte Methoden umfassen akustisches Locken mittels Unterwasser-Wiedergabe von Buckelwal-Sozial- und Futterrufen (Fälle Humphrey, San Francisco Bay, 1985 und 1990, die einen Buckelwal 130 km in sieben Stunden bewegten), koordiniertes Boot-Herdenführen (Olhasque et al. 2025, Rance-Mündungs-Fall) und kontinuierliche Eskort-Operationen gemäß dem NRE Tasmania 2022 Cetacean Incident Manual.

Schritt 6: Dies muss jetzt geschehen

Jeder Tag ohne Diagnose ist ein verlorener Tag. Hartwins Hautzustand verschlechtert sich sichtbar. Mehrere Experten haben öffentlich seinen Tod vorhergesagt. Der Ansatz, auf ein Strandungsereignis zu warten, bevor eine Reaktion beginnt, ist kein Protokoll. Es ist die Entscheidung, ein behandelbares Tier verfallen zu lassen, bis eine Behandlung nicht mehr möglich ist.

Die Blas-Probe dauert Minuten. Die Laborergebnisse liegen in Tagen vor. Die Behandlung kann innerhalb einer Woche nach der ersten Probe beginnen. Es gibt keinen wissenschaftlichen, rechtlichen oder logistischen Grund zu warten.

Wer kann dies tun?

Jeder approbierte Tierarzt kann diesen Prozess unter BNatSchG §45(5) einleiten, indem er die fachliche Beurteilung trifft, dass das Tier krank erscheint und eine diagnostische Bewertung der erste Schritt zur Behandlung ist. Für die rechtliche Befugnis zum Handeln ist keine vorherige Walexpertise erforderlich, für die praktische Durchführung wird Meeressäuger-Erfahrung jedoch dringend empfohlen.

Ein Universitätsforscher, der sich mit der Populationsgesundheit von Meeressäugern beschäftigt, kann parallel die §45(7) Nr. 3-Forschungsausnahme beantragen. Geeignete Institutionen sind die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Meeresbiologie), die Forschungsstation Büsum oder jede Universitätsabteilung mit aktiven Meeressäuger-Forschungsprogrammen.

Die SnotBot-Drohntechnologie ist über Ocean Alliance verfügbar (whale.org/snotbot). Die Stangen-Becher-Methode erfordert keine Spezialausrüstung über einen sterilen Behälter und eine 3-5 Meter lange Stange hinaus.

Rechtsrahmen: Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Alle Wale in deutschen Gewässern sind streng geschützt unter EU-Habitatrichtlinie Anhang IV, umgesetzt durch BNatSchG §44. Folgende Bestimmungen schaffen Rechtswege für die in diesem Plan beschriebenen Maßnahmen:

BNatSchG §45(5) - Kranke-Tiere-Bestimmung: "Abweichend von den Verboten des §44 Absatz 1 Nummer 1 sowie den Besitzverboten ist es vorbehaltlich jagdrechtlicher Vorschriften ferner zulässig, verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufzunehmen, um sie gesund zu pflegen." Keine formelle Antragstellung erforderlich. Ein Tierarzt handelt auf fachliche Beurteilung.

BNatSchG §45(7) Nr. 3 - Forschungsausnahme: Die zuständige Landesbehörde kann Einzelausnahmen von §44 für Zwecke der Forschung, Lehre oder Bildung zulassen. Voraussetzung: keine zumutbare Alternative und keine Verschlechterung des Erhaltungszustands. Nicht-invasive Blas-Probenahme stellt keinerlei Risiko dar.

BNatSchG §45(7) Nr. 5 - Überwiegendes öffentliches Interesse: Ausnahmen auch aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses. Der Schutz einer streng geschützten Anhang-IV-Art, verbunden mit dem dokumentierten Ökosystemleistungswert (8,6 Millionen Dollar pro lebendem Bartenwal; Chami et al. 2022) und der erheblichen öffentlichen Aufmerksamkeit, stützt dieses Argument.

Genehmigungsbehörde in Schleswig-Holstein: MEKUN, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel. Referat 52: Schutzgebiete, Artenschutz, Manfred Bohlen (Tel: 0431/988-7007, manfred.bohlen@mekun.landsh.de).

Schlussfolgerung

Dieser Plan erfordert kein neues Gesetz, keine neue Technologie und kein außergewöhnliches Budget. Jede hier beschriebene Technik wurde zuvor bei genau der betroffenen Art angewendet. Die rechtliche Befugnis zum Handeln besteht

bereits im deutschen Bundesrecht. Die diagnostischen Werkzeuge sind verfügbar. Die begutachtete Literatur stützt jeden Schritt.

Was fehlt, ist die Entscheidung zu beginnen. Diese Entscheidung kann heute getroffen werden.

Literaturverzeichnis

Gulland, F.M.D., et al. (2008). Eastern Pacific gray whale unusual mortality event and Sacramento River humpback whale intervention. NOAA Technical Memorandum.

NRE Tasmania (2022). Cetacean Incident Manual. Department of Natural Resources and Environment, Tasmania, Australia.

O'Mahony, M., et al. (2024). Collecting baleen whale blow samples by drone. Molecular Ecology Resources.

Olhasque, A., et al. (2025). Rescue of a juvenile humpback whale from the Rance Estuary, Brittany, France. Animals.

Sharp, S.M., et al. (2024). Large Whale Stranding Response Workshop Report. WHOI-2024-05. Woods Hole Oceanographic Institution.

Thalmann, S., et al. (2008). Refloating stranded sperm whales in Tasmania, 2007. Marine Mammal Science.

© 2026 *StrandedNoMore*. Alle Rechte vorbehalten.